

Beschluss:

Nach Antrag. Jedoch lautet Ziffer 4 des Referentenantrags wie folgt: „In den größeren Gesellschaften sollen die Vereinbarungen darauf ausgerichtet sein, den Führungsanteil von Frauen in allen Leitungsebenen, insbesondere in der 1. und 2. Leitungsebene zu erhöhen.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.